

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **72 (1921)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen.

Sprechsaal.

Zur Frage der Titulatur.

Erlauben Sie einem im Forstdienst ergrauten Unterförster auch einmal zu dieser Frage einige Zeilen zu schreiben.

Es gibt in unserm kleinen Schweizerland so viele verschiedene forstliche Titel, sowohl beim obern wie untern Personal, daß sich einer, auch wenn er selber Forstmann ist, kaum genau genug auskennt, ob dieser oder jener ein wissenschaftlich gebildeter Techniker oder ein Unterförster ist. Um unten anzufangen und nur die Hauptkategorien anzuführen, gibt es da: Waldhüter, Bannwarte, Unterförster, Gemeindeförster, Bezirksförster, Kreisförster, diese alle in der Gattung des untern Forstpersonals. Beim obern Forstpersonal sind, um nur die bekanntesten anzuführen, zu nennen: Forsttechniker, Förster, Kreisförster, Staatsförster, Oberförster, Forstmeister, Forstinspektor und zwar in gleicher Rangstufe. Nach meiner Ansicht wäre es von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das Forstwesen, wenn hier einmal Remedur geschaffen würde, damit man wenigstens dem Titel nach wüßte, mit wem man es zu tun hat. Bei allseitig gutem Willen und Entgegenkommen bei Forstbeamten und Behörden sollte eine Vereinheitlichung keine Schwierigkeit bieten. Nach meiner Ansicht sollte ein technisch gebildeter Forstmann Anspruch auf den Titel „Oberförster“ der untere Angestellte, der einen eidgenössischen Unterförsterkurs mit Erfolg absolvierte, den Titel eines „Unterförsters“, jedenfalls aber nicht Kreis- oder Bezirksförster, haben. Gl.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Durch Schlußnahme vom 24. Dezember 1920 hat das eidgenössische Departement des Innern als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt die Herren: Albin, Benedikt, von St. Martin (Graubünden); Billeter, Paul, von Männedorf (Zürich); Brogi, Peter, von Klosters-Platz (Graubünden); de Gottrau, Raphael, von Freiburg; Großmann, Heinrich, von Höngg (Zürich); Lombard, André, von Zürich; Perret, Paul, von La Sagne (Neuenburg); Schwarz, Fritz, von Biglen (Bern); Wettstein, Edwin, von Pfäffikon (Zürich); Zobrist, Werner, von Hendschiken (Aargau).

* * *

Ein forstliches (waldästhetisches) Preisauschreiben mit Preisen in Höhe von M. 1000, schreibt der „Deutsche Wald“, München, Briener Str. 9, aus. Preisrichter: Herausgeber Prof. Dr. v. Mammen, Brandstein b. Hof a. S., Schriftsteller G. W. Trojan, Zehlendorf-Mannenseebahn und Photograph Müller, Hof a. S. Genaue Bedingungen durch den Verlag.